

| | | |
|---------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| Geschäftszeichen III/51/513 | Datum 21.05.2007 | Vorlage-Nr. XVI-021/2006 |
|---------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|

| Beratungsfolge: | Sitzung | Sitzung am: | Entscheidung |
|----------------------|------------------|-------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 04.06.2007 | |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 02.07.2007 | |

Betreff

Fortführung, Stabilisierung und Weiterentwicklung des Stadtteilprojektes Auguststadt und Umgebung, hier: Einrichtung einer Stadtteilmanagementstelle

Weiterentwicklung des sozialräumlichen Arbeitsansatzes im Rahmen der Bezirkssozialarbeit, hier: Auftrag zur Konzeptionsentwicklung bis 01.01.2008

Beschlussvorschlag:

Zur Weiterführung der sozialräumlichen Arbeit im Stadtteil Auguststadt und Umgebung wird befristet für einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren eine zusätzliche Stelle für einen Stadtteilmanager / eine Stadtteilmanagerin in der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe des Jugendamtes nach der Entgeltgruppe 9 TVÖD (Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin) geschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einmal pro Jahr über die Aktivitäten und die Wirkungen der eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Zur Weiterentwicklung des sozialräumlichen Arbeitsansatzes im Rahmen der Bezirkssozialarbeit wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zum Ausbau des sozialräumlichen Arbeitsansatzes zu entwickeln.

| | | | |
|---|---|--|-----------------------|
| Kosten Euro 29.000,- | Haushaltsstelle 45200.41400, 45200.43400, 45200.44400 | <input checked="" type="checkbox"/> Ver.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt | Haushaltsjahr 2007 |
| Mittel stehen | | | |
| <input type="checkbox"/> zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nur bereit i.H.v. Euro | |
| Deckungsvorschlag | | | |
| <input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei | <input checked="" type="checkbox"/> Minderausgaben bei | 45200.76200 Einsparungen in Höhe von 20.000,-€ durch verminderte Ausgaben für Honorarkräfte und bei 45200.50000 in noch nicht verifizierbarer Höhe durch Unterstützung der Stadt Wolfenbüttel. | |

Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „2a Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen“

Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ja nein

Begründung:

Gemäß der fachlichen Stellungnahme zur Fortführung, Stabilisierung und Weiterentwicklung des Stadtteilprojektes Auguststadt und Umgebung (siehe Anlage) ist es erforderlich, eine befristete Vollzeitstelle „Stadtteilmanagement“ einzurichten, um die erfolgreiche Arbeit in einer präventiven und verlässlichen Kontinuität zu sichern und auszubauen.

Mit der Stadtteilarbeit in der Auguststadt ist es möglich, Familien frühzeitig zu erreichen und damit präventiv kostspielige Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden. Das Projekt Auguststadt hat gezeigt, wie auch kurzfristig über niederschwellige Angebote im Stadttreff aufwändige und teure Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung vermieden werden können. Langfristig ist durch das präventive Wirken der Stadtteilarbeit besonders unter dem Aspekt der Lebensumfeldverbesserung mit zusätzlichen Einsparungen zu rechnen, die jedoch nicht konkret zu beziffern sind.

Die Stelle „Stadtteilmanagement“ soll auf drei Jahre befristet werden, um über einen ausreichenden Zeitraum Kontinuität zu sichern. Innerhalb dieses Zeitraums wird im Jugendhilfeausschuss jährlich über die Wirkung der Stadtteilarbeit berichtet. Vor Ablauf von drei Jahren wird durch das Jugendamt eine fundierte Bewertung der Wirkung und darauf aufbauend ein Vorschlag für dauerhafte Strukturen vorgelegt.

Durch die Einrichtung der Stelle „Stadtteilmanagement“ entfallen Kosten in Höhe von 20.000,- € für Honorarmittel bei der Haushaltsstelle 45200.76200 „Stadtteil- und Ortsteilarbeit“. Darüber hinaus hat die Stadt Wolfenbüttel signalisiert, die Arbeit im Projekt Auguststadt durch die Übernahme des Gebäudemanagements und damit verbunden auch der Gebäudekosten zu unterstützen. Damit entfallen bei der Haushaltsstelle 45200.50000 Kosten, die in die Finanzierung der Stelle einbezogen werden könnten.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Projektes Auguststadt haben bestätigt, dass es sinnvoll und erfolgversichernd ist, dieses Projekt in der Abteilung „Jugend- und Erziehungshilfe“ des Jugendamtes organisatorisch anzubinden. Stadtteilarbeit ist ein neuer Ansatz im Landkreis Wolfenbüttel, der in seiner Entwicklung nah durch das Jugendamt begleitet und gesteuert werden sollte. Damit sind sowohl die Anpassung an konkrete Entwicklungen und Bedarfe wie auch die Übertragbarkeit von Ergebnissen auf andere Sozialräume im Landkreis Wolfenbüttel am ehesten gewährleistet. Es ergeben sich jedoch notwendige und wünschenswerte Kooperationen mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für Projekte und Maßnahmen innerhalb des Stadtteilprojekts.

Die Aufgaben der Stelle „Stadtteilmanagement“ sollen insbesondere umfassen:

- Ausbau der Vernetzung und Kooperation im Stadtteil
- Aktivierung der Hilfe zur Selbsthilfe (Gruppen)
- Vorbereitung und Durchführung von Stadtteilaktivitäten
- Initiierung von stadtteilbezogenen Projekten mit Beteiligungsformen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination von verlagerten Angeboten/Sprechstunden im Stadttreff und allgemeine Zuständigkeiten für den organisatorischen Ablauf im Stadttreff
- Schnittstellenfunktion zu der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe, um im präventiven Rahmen Kinder und Jugendliche rechtzeitig in niedrigschwellige pädagogische Angebote zu vermitteln
- Weiterer Ausbau und Durchführung von Beteiligungsverfahren
- Förderung des Engagements von Ehrenamtlichen
- Förderung von Nachbarschaftshilfe

Das Stadtteilmanagement übernimmt dabei keine herkömmlichen Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Wächteramt, Fallmanagement). Änderungen des Aufgabenzuschnitts sind aufgrund von Erfahrungen im Kontext der Arbeit möglich.

Zur Weiterentwicklung des sozialräumlichen Arbeitsansatzes im Rahmen der Bezirkssozialarbeit wird das Jugendamt auf der Basis der vorliegenden Stellungnahme ein Konzept zum Ausbau des sozialräumlichen Arbeitsansatzes in anderen Stadt- und Ortsteilen entwickeln und dem

Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung und Entscheidung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen für einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Diplom-Sozialpädagogin betragen nach Entgeltgruppe 9 TVÖD, ca. 58.000,-- €

Entsprechende Mittel sind bei den Haushaltsstellen 45200.41400, 45200.43400 und 45200.44400 bereitzustellen.

In Vertretung

Klooth

Anlagen:

Fachliche Stellungnahme zur Fortführung, Stabilisierung und Weiterentwicklung des Stadtteilprojektes Auguststadt und Umgebung

**Amt 51
515.1 Jugendhilfeplanung**

**05.03.2007
Sachbearb.: Herr Gottschild
Tel.: 184**

Fachliche Stellungnahme zur Fortführung, Stabilisierung und Weiterentwicklung des Stadtteilprojektes Auguststadt und Umgebung

Hier: Schaffung einer Stadtteilmanagementstelle

Das Projekt Auguststadt und Umgebung hat seinen Ausgangspunkt im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2003, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe es war, ein Konzept zur Umsetzung „Sozialräumliches Arbeiten“ im Landkreis Wolfenbüttel zu erarbeiten. Aufgrund dieses Auftrages wurde unter Beteiligung der Mitglieder der AG gem. § 78 SGB VIII und Mitarbeitern der verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes die „Ausgangskonzeption eines sozialräumlichen Konzeptes für den Landkreis Wolfenbüttel“ unter der Federführung des Jugendhilfeplaners erstellt und am 27.09.2004 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Aufgrund von Analysen und fachlicher Einschätzungen wurden anschließend in Absprache mit der AG gem. § 78 SGB VIII zwei Projektgebiete zur Umsetzung bestimmt: Die Stadt Schöppenstedt und die Auguststadt und Umgebung in der Stadt Wolfenbüttel.

Projektverantwortung:

Die Projektverantwortung für die Auguststadt und Umgebung mit den entsprechenden umfangreichen Aufgaben wurde dem Jugendhilfeplaner des Landkreises übertragen.

Projektzeitraum:

Das Projekt begann am 01.01.2005 und endete am 31.08.2006.

Die Modellphase zur Installation des Projektes unter Nutzung der verschiedenen Ressourcen und Kompetenzen im Stadtteil wurde zum 31.08.06 abgeschlossen und entsprechend der „Ausgangskonzeption zur Umsetzung sozialräumlichen Arbeitens“ in die Verantwortung der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe des Jugendamtes zurückgegeben.

Projektziele:

- 1. Präsenz von Sozialarbeiterinnen im Stadtteil**
- 2. Verstärkte und präventive Erreichung von Kindern und Familien**
- 3. Durchführung von Beteiligungsverfahren mit Bürgern und Bürgerinnen**
- 4. Aufbau von Vernetzungsstrukturen**

Projektergebnisse:

Projektziel: Präsenz von Sozialarbeiterinnen im Stadtteil

Zwei Bezirkssozialarbeiterinnen und eine Berufspraktikantin haben ihre Büroräume seit Mai 2005 im Stadtteil.

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, beginnt der Berichtszeitraum zum 01.05.05, also mit der Umsetzung der Bezirkssozialarbeiterinnen in Büroräume im Stadtteiltreff. Durch diese Maßnahme

wurde das Beratungsangebot verstärkt angenommen. Im Berichtszeitraum haben die Beratungen um 15% zugenommen, von 126 Beratungen auf 145 Beratungen.

Die intensiven, formlosen, erzieherischen Beratungen gem. § 16 SGB VIII, die sehr häufig in den Haushalten der Familien durchgeführt werden und in einer kontinuierlichen Beratung über Monate laufen, konnten von 7 Fällen in 2003 auf 55 Fälle in dem Zeitraum 01.05.04 – 30.04.05 erhöht werden. Dieser Zusammenhang ergibt sich durch die personelle Verstärkung in diesem Gebiet. Trotz der Zunahme der sozial benachteiligten Familien in diesem Gebiet, konnte die familiennahe kontinuierliche Beratungsform auf dem Niveau von 52 Fällen für den Zeitraum vom 01.05.05 – 30.04.06 gehalten werden.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Beratungen gem. §§ 16, 17 und 18 SGB VIII

| Beratungsform | Zeitraum 01.05.04- 30.04.05 | | Zeitraum 01.05.05- 30.04.06 | |
|----------------|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Gesamt | davon länger als drei Monate | Gesamt | davon länger als drei Monate |
| § 16 SGB VIII* | 95 | 55 | 102 | 52 |
| § 17 SGB VIII* | 18 | 5 | 22 | 8 |
| § 18 SGB VIII* | 13 | 5 | 21 | 5 |
| Gesamt | 126 | 65 | 145 | 65 |

*§ 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung in der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

§ 18 SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Mit der Umsetzung des Ziels 1, konnte auch die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung entscheidend verändert werden. Diese Darstellung ist notwendig, um aufzuzeigen, dass es keine Steigerung im Bereich der Einleitung der Hilfen zur Erziehung, die sehr kostenintensiv sind, gegeben hat.

Bei den Tabellen ist anzumerken, dass nachweislich ein Zuzug von sozial benachteiligten Familien in den Stadtteil stattgefunden hat: 20 Familien mit über 30 Kindern, die bereits in Beratung standen, bzw. bei denen bereits Hilfen zur Erziehung gewährt wurden. Dennoch ist es gelungen, die Hilfen zur Erziehung um zwei Hilfen zu reduzieren, wobei insbesondere die kostenintensiven stationären Unterbringungen gem. §§ 34 stationär und 35a stationär von neun Fällen auf fünf Fälle gesenkt werden konnten. Bei durchschnittlichen Kosten von 3350,- Euro pro Fall pro Monat konnten in dem Berichtszeitraum nach Angaben der Abteilung 513, ca. 160.000 Euro Mehrausgaben vermieden werden. Diese angenommen Mehrausgaben fließen unter dem Punkt „Einrichtung einer Stadtteilmanagementstelle“ nicht in die Berechnung ein.

Tabelle 2: Entwicklung der eingeleiteten Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII

| Eingeleitete Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII | | | | | | | |
|--|----------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|------------------|--|--|--------|
| Zeitraum/ Jahr | §30 (Erziehungs- beistand) | §31 (Sozialpäd. Familienhilfe) | §33 (Vollzeit- pflege) | §34 stationär | §35 (Intensive sozialpäd. Einzel- betreuung) | § 35a vollj. (Einglieder- ungshilfe, stationär) | Gesamt |
| 01.05.04 – 30.04.05 | 1 | 2 | 1 | 4 | 1 | 5 | 14 |
| 01.05.05 – 30.04.06 | 2 | 3 | 2 | 1 | 0 | 4 | 12 |

Projektziel: Verstärkte und präventive Erreichung von Kindern und Familien

Das Projektziel 2 wurde durch die Aufnahme von vielen Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien in pädagogisch betreute Gruppen im Stadtteiltreff erreicht. Folgende Gruppen haben sich im Stadtteiltreff etabliert:

Spielkreise der EFB: Insgesamt sind 20 Plätze vorhanden, davon kommen neun Kinder aus benachteiligten Familien, die durch die Bezirkssozialarbeiterinnen vermittelt wurden.

Kindergruppe Dienstag/ und Donnerstag: Alle zwölf Kinder kommen aus sozial benachteiligten Familien und ca. 50 % aus Familien mit Migrationshintergrund. Teilweise mussten bis zu 14 Kinder aufgenommen werden, da der Bedarf so hoch war.

Mädchengruppe: Es sind bis zu sieben Mädchen in dieser Gruppe, die alle durch die Bezirkssozialarbeiterinnen vermittelt wurden und aus sozial benachteiligten Familien kommen.

Müttergruppe: Die Teilnehmerzahl beträgt fünf bis neun Mütter mit bis zu 12 Kindern (in den Ferien, sonst Durchschnitt fünf Kinder). Die Mütter/ Kinder beziehen überwiegend Sozialgeld/ bzw. Leistungen gem. SGB II.

Jugendgruppen : Insgesamt wurden 12 Jugendliche erreicht. Die Teilnehmerzahl unterliegt großen Schwankungen. Die Hälfte der Teilnehmer kommen aus sozial benachteiligten Familien.

Zwillingstreff: Der Zwillingstreff findet etwa alle sechs bis acht Wochen statt. Acht Mütter mit 16 Zwillingkindern treffen sich im Stadtteiltreff. Hinzu kommen Geschwisterkinder bei den Treffen, so dass etwa bis zu 30 Personen regelmäßig an den Treffen teilnehmen.

Weitere Erwachsenengruppen sind zu nennen:

- „Aktionsgemeinschaft Auguststadt“, die sich aus acht Erwachsenen zusammensetzt und sich regelmäßig Mittwochs trifft. Neben der Arbeit an der Lebensumfeldverbesserung im Stadtteil, sind die Mitglieder aktiv an den Vorbereitungen von Veranstaltungen (Stadtteilfrühstück, Kürbisfest) beteiligt.
- Theatergruppe der Kreisjugendpflege, setzt sich aus zehn Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen, die Gruppe beteiligt sich auch an der Durchführung von Veranstaltungen.

Weitere Angebote:

- Elterntraining für Elternteile aus benachteiligten Familien durch die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises im Jahr 2005.
- Ein neues Elterntraining wird mit sieben Teilnehmern im November 2006 starten.
- PACE führte im Stadtteiltreff einen Kochkurs für junge Erwachsene durch.
- Nutzung der Räumlichkeiten für Pflegeelterntreffen und geschützten/ begleiteten Umgang.

Insgesamt sind durchschnittlich wöchentlich 54 Kinder und Jugendliche an bis zu zwei Tagen in dem Stadtteiltreff und 23 Erwachsene und junge Erwachsene einmal in der Woche. Insgesamt werden wöchentlich 33 Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien erreicht. Davon wären nach Angaben der Abteilung 513 bei 27 Kindern andere kostenintensivere Hilfsmaßnahmen erforderlich, wenn sie nicht in Gruppen integriert wären. Die Maßnahmen wären dann im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen erforderlich.

Projektziel: Durchführung von Beteiligungsverfahren mit Bürgern und Bürgerinnen

Das eingeleitete sozialräumliche Arbeiten in der Auguststadt hat zu einer erhöhten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger (insbesondere auch von Familien, Kindern und Jugendlichen) im Stadtteil zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes, der Schaffung von notwendigen Angeboten für Kinder, Jugendliche und alleinerziehenden Müttern geführt. Der Stadtteiltreff wird zunehmend eine zentrale Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsenen. Ein Treffpunkt der

Kommunikation und der Einbindung von Menschen in den Stadtteil bei der Planung und Umsetzung von stadtteilbezogenen Veranstaltungen. Damit ist der Grundstein gelegt für einen weiteren Ausbau der Aktivierung der Hilfe zur Selbsthilfe, ehrenamtliche Arbeit für den Stadtteil und Förderung der Nachbarschaftshilfe. Es ist mittelfristig davon auszugehen, dass durch diese geschaffenen stadtteilbezogenen Strukturen Einsparungen im Bereichen der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung ermöglicht werden.

Beispielhaft sind zu nennen: Zwischen den Bezirkssozialarbeiterinnen und den Fachkräften aus den Gruppen wurden Kommunikationsstrukturen aufgebaut, dass ein fachlicher Austausch über Kinder und Jugendliche verstärkt werden konnte. Verstärkt sollte die ehrenamtliche Arbeit - die Integration von Ehrenamtlichen aus dem Stadtteil - für die Gruppenbetreuungen und die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen ausgebaut werden. Für die beiden Gruppen am Dienstag und Donnerstag konnten die Bezirkssozialarbeiterinnen einen ehrenamtlichen pensionierten Lehrer gewinnen. Die Mütter und andere Erwachsene beteiligten sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (Stadtteilfrühstück und Kürbisfest). In den beiden Spielkreisen sind abwechselnd Mütter während der Betreuungszeiten aktiv anwesend.

Hervorzuheben ist die „Aktionsgemeinschaft Auguststadt“, die sich nach der Anwohnerversammlung gebildet hat. Nach einer relativ kurzen Anleitungsphase durch den Projektverantwortlichen, arbeitete die Gruppe selbstständig weiter. Die Gruppe erstellte in kurzer Zeit ein Modell „Auguststadt“ und stellte es in der Öffentlichkeit mit großem Erfolg vor. Sie knüpfte Kontakte zu den Anwohnerinnen, führte Aktionen durch (z.B.: „Licht an in der Auguststadt“) und leitete einen konstruktiven Dialog zwischen Bürgerinnen/Bürgern, Verwaltung der Stadt Wolfenbüttel und Politik auf. Damit wurde ein großer Schritt zu einer Beteiligung von Bürgern im Rahmen der Stadtentwicklung eingeleitet und konkret umgesetzt.

Ein weiteres konkretes Beteiligungsverfahren ist die Projektgruppe „Öffentlicher Treffpunkt für Jugendliche“. Diese Gruppe entwickelt ein Modell eines „Öffentlichen Treffpunktes für Jugendliche“. Auch bei dieser Gruppe wurde ein konstruktiver Dialog zwischen Jugendlichen, Politik, Anwohnerinnen und Verwaltung der Stadt eingeleitet. Es wurden Unterschriften gesammelt, das Modell wurde im Sozial- und Jugendausschuss der Stadt Wolfenbüttel selbstständig vorgestellt und es wurde eine umfangreiche Pressearbeit aufgebaut. Auch dies ist ein gelungenes Beispiel, wie Jugendliche sich aktiv in die Lebensumfeldgestaltung eines Stadtteils einbringen. Die meisten Jugendliche aus der Projektgruppe beteiligen sich auch an der Jugendgruppe am Donnerstag.

In Form von neuen Projekten sollten weitere Beteiligungsverfahren durch Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil erfolgen. Mit diesen Beteiligungsverfahren werden das Engagement für die Stadtteilentwicklung und das Engagement für das soziale Leben im Stadtteil erreicht. Die Bürgerinnen sollen im Rahmen von Nachbarschaftshilfe konkrete Unterstützungsangebote für benachteiligte Familien aufbauen. Mögliche weitere Projekte bzw. Beteiligungsverfahren sollten aus den situationsbedingten Anlässen im Stadtteil gefördert und unterstützt werden. Der weitere Ausbau dieses Aufgabenbereichs ist eine Aufgabe einer Stadtteilmanagementstelle.

Projektziel: Aufbau von Vernetzungsstrukturen

Bereits die gemeinsame Erarbeitung der „Ausgangskonzeption zur Umsetzung sozialräumlichen Arbeitens im Landkreis Wolfenbüttel“ stellt eine Vernetzungs- und Kooperationsarbeit mit freien und öffentlichen Trägern dar. Diese wurde bei der Umsetzung des Projektes weiterverfolgt. Im Rahmen des Projektes Auguststadt zur Umsetzung fanden Arbeitsgruppentreffen statt. Ebenso beteiligten sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktivierenden Befragung verschiedene Institutionen: Deutscher Kinderschutzbund, die St. Johannis Kirchengemeinde, die Kindertagesstätte St. Johannis und die Bürgergemeinschaft Auguststadt.

Bei der praktischen Umsetzung zur Installation einer Mädchengruppe, zur Verhinderung weiterer kostenintensiverer Maßnahmen gem. §§ 27 ff SGB VIII wurde gemeinsam mit der Abteilung Jugend – und Erziehungshilfe des Jugendamtes, dem VSE, dem Jugendhilfeverein und dem Elisabethstift ein

Konzept erarbeitet und in einer Trägerkooperation im Auftrage des Jugendamtes in dem Stadtteiltreff umgesetzt.

Aus der Projekterfahrung heraus, sollte eine weitere Vernetzungsstruktur im Hinblick auf die Migrationsarbeit im Stadtteil erfolgen. Der Anteil der ausländischen Kinder im Stadtteil liegt bei ca. 16 %. Der Aufbau der Migrationsarbeit wäre ein wesentlicher Schritt zur Integration in der Auguststadt. Mit der „Aktionsgemeinschaft Auguststadt“ ist eine Gruppe im Stadtteil gegründet worden, die fachlich kompetent und selbständig sich an der Stadtteilentwicklung beteiligt. Neben dem Modell „Auguststadt“ wurde ein umfangreicher Katalog mit Vorschlägen zur Stadtteilentwicklung vorgelegt. Die Gruppe ist in einem konstruktiven Dialog mit dem Bürgermeister der Stadt, der Verwaltung und Politik. Ein Stadtteilmanager ist erforderlich im Bereich der Beteiligung an der Stadtteilentwicklung, um als Ansprechpartner für verschiedene Gruppen da zu sein.

In diesem Zusammenhang ist es wünschenswert, dass ein Stadtteilplenum installiert wird. Auch dies ist eine Aufgabe für ein Stadtteilmanagement.

Insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil sollte die Zusammenarbeit mit der Jugendpflege der Stadt Wolfenbüttel ausgebaut werden. Dies wurde in einem Gespräch mit den Stadtjugendpflegern vereinbart und die Honorarkraft, zuständig für die derzeitige Organisation im Stadtteiltreff, hat bereits weitergehende Gespräche geführt.

Finanzierung

Für die Umsetzung des sozialräumlichen Arbeitens wurden für die Jahre 2005 und 2006 Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Jahr 2005 wurden in der HHSt. Stadtteil- und Ortsteilarbeit (45200.50000) 40.000,-Euro bereitgestellt und davon wurden 34.104,76 € ausgezahlt. Der überwiegende Anteil der Ausgaben wurde in 2005 für Renovierungsarbeiten und Ausstattungsgegenstände ausgegeben. Vorgesehen waren in 2005 für das Projekt Schöppenstedt 7.000,-Euro, die aber nicht abgefordert wurden.

Für das Haushaltsjahr 2006 wurden in gemeinsamer Absprache mit der AG gem. § 78 SGB VIII differenzierte Haushaltsstellen eingerichtet, um eine klare Zuordnung der Kosten nach Haushaltsstellen aufzuzeigen.

Ansatz und Ausgaben mit Stand 27.10.2006:

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|----------------------|
| 45200.50000 (Betriebskosten) | Ansatz: 17.100,-€ | Ausgaben: 3.946,64€ |
| 45200.52000 (Anschaffungen) | Ansatz: 5.700,-€ | Ausgaben: 353,03€ |
| 45200.53000 (Miete) | Ansatz: 4.800,-€ | Ausgaben: 4.271,47€ |
| 45200.76200 (Stadtteil- und Ortsteil) | Ansatz: 40.000,-€ | Ausgaben: 12.903,48€ |

Der Haushaltsansatz der HHSt. von 40.000,- Euro wird in 2006 nicht ausgeschöpft werden. Von den 40.000,-Euro wurden 7.000,- Euro für das Projekt Schöppenstedt vorgesehen, die aber in 2006 nicht abgefordert werden. Bedingt durch die nicht vorhandenen personellen Ressourcen konnten keine weiteren Gruppen bzw. Aktionen umgesetzt werden.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 45200.52000 von 5700,- Euro wird in diesem Jahr noch ausgeschöpft. Dieses Geld ist für Anschaffungen in der Halle im Stadtteiltreff vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2007 wird ein Haushaltsansatz von 40.000,- Euro vorgesehen. Die Mittel werden zur zusätzlichen Einrichtung eines Nachhilfeangebotes, einer Jugendgruppe und weiteren möglichen Gruppenangeboten benötigt. Ferner werden die beiden Berufspraktikantinnen ab April 2007 für die päd. Leitung der Kindergruppen am Dienstag und Donnerstag wegfallen, da ihr Berufspraktikum endet. Diese müssen ersetzt werden. Nicht vorherzusehen ist der weitere Einsatz für die pädagogische Arbeit durch drei Projektstudentinnen. Beim Wegfall der Projektstudentinnen sind

weitere personelle Überlegungen notwendig. Von dem Haushaltsansatz 2007 sind für die Arbeit in Schöppenstedt Mittel vorzuhalten.

Mit Sachstand vom 27.10.2006 sind für das Stadtteilprojekt Auguststadt insgesamt 2.131,-Euro an Spenden eingegangen. Davon sind 2.000,-Euro zweckgebunden für die Schaffung eines „Öffentlichen Treffpunkts für Jugendliche“.

Personaleinsatz

Um die erfolgreiche Arbeit in einer präventiven und verlässlichen Kontinuität zu sichern, fortzuführen und weiter zu entwickeln, ist es erforderlich, die Organisations-, Koordinations- und Vernetzungsaufgaben fachlich professionell zu managen.

Die Modellphase wurde durch einen hohen zeitlichen Aufwand der Jugendhilfeplanung, die Mitarbeit einer Berufspraktikantin und den Einsatz von Honorarkräften und Studenten umgesetzt. Im Rahmen dieser Phase wären noch viele weitere Angebote und Vernetzungsstrukturen sinnvoll gewesen (z.B. Einrichtung eines Stadtteilplenums, regelmäßige Treffen der Institutionen aus dem Stadtteil zum besseren Abstimmen von Angeboten und Veranstaltungen), für die jedoch die zeitlichen Ressourcen gefehlt haben.

Die Aktionsgemeinschaft Auguststadt und die Theatergruppe treffen sich selbstständig, ohne eine pädagogische Betreuung. Die Aktionsgemeinschaft Auguststadt wurde nur anfangs durch den Projektverantwortlichen angeleitet. Das Fachpersonal für den Spielkreis wird durch die EFB gestellt und zusätzlich sind Mütter im Wechsel miteinbezogen. Die Mädchengruppe wird durch zwei Sozialpädagoginnen betreut, die im Rahmen von Fachleistungsstunden durch das Jugendamt finanziert werden. Die Kindergruppen am Dienstag und Donnerstag werden durch zwei Berufspraktikantinnen des Jugendamtes geleitet, unterstützt durch einen ehrenamtlichen Lehrer im Ruhestand. Die Müttergruppe wird durch zwei Honorarkräfte betreut, die Jugendgruppen durch Honorarkräfte und Projektstudentinnen der Fachhochschule Braunschweig Wolfenbüttel.

Die Notwendigkeit des weiteren Einsatzes von Honorarkräften wird auch bei der Schaffung einer Stadtteilmanagementstelle gegeben sein. Aus versicherungstechnischen Gründen und der geforderten Aufsichtspflicht ist bei einer auch geringeren Teilnehmerzahl eine Besetzung mit zwei Fachkräften erforderlich. Ein weiterer Grund ist, dass in den Gruppen Kinder und Jugendliche mit teilweise problematischem Verhalten anwesend sind und daher eine professionelle Begleitung benötigen. Ferner konnten bedingt durch die fehlenden zeitlichen Ressourcen nicht alle möglichen weiteren und wünschenswerten Gruppenaktivitäten und Angebote umgesetzt werden, die sich aus den Befragungsergebnissen ergaben.

Einrichtung einer Stadtteilmanagementstelle

Aufgrund der vorangegangenen Projektbeschreibung schlage ich vor nach der Modellphase die anstehenden Aufgaben durch eine Stadtteilmanagerin / einen Stadtteilmanager zu erfüllen.

Die Aufgaben einer Stadtteilmanagementstelle umfassen:

- den Ausbau der Vernetzung und Kooperation im Stadtteil
- die Aktivierung von Hilfe zur Selbsthilfe (Gruppen)
- die Vorbereitung und Durchführung von Stadtteilaktivitäten
- die Initiierung von stadtteilbezogenen Projekten mit Beteiligungsformen
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Koordination von verlagerten Angeboten
- allgemeine Zuständigkeiten für den organisatorischen Ablauf im Stadttreff

Hinzu kommt die wesentliche Schnittstellenfunktion zu der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe, um im präventiven Rahmen Kinder und Jugendliche rechtzeitig in niedrigschwellige pädagogische Angebote zu vermitteln.

Die Schnittstellenfunktion solch einer Stelle (Stadtteilmanagement), die Außenvertretung (Öffentlichkeitsarbeit, Ansprechpartner z. B. für die Stadt Wolfenbüttel und andere Institutionen), die Steuerungselemente der internen und externen Vernetzungs- und Aushandlungsprozesse, insbesondere unter dem Gesichtspunkt kurzer Kommunikationswege, Abstimmungsprozesse, autorisierte Handlungs- und Entscheidungskompetenz und Umsetzungsaktivitäten, sprechen eindeutig für die Ansiedlung dieser Stelle in der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe des Jugendamtes.

Eine wesentliche Funktion einer Stadtteilmanagementstelle ist auch der Ausbau der Kooperation mit den freien und öffentlichen Trägern, um gemeinsam die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtteil abzustimmen und umzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für die Abstimmung der Kinder – und Jugendarbeit im Stadtteiltreff mit der Stadt Wolfenbüttel.

Der positive Verlauf des Projektes, mit der Erreichung von vielen Menschen unterschiedlichster Alters – und Zielgruppen sollte die weitere Überlegung beinhalten, das sozialräumliche Arbeiten / die Stadtteilarbeit in anderen Teilgebieten des Landkreises umzusetzen.

Haushaltsansätze in 2006:

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| Betriebskosten | Ansatz: 17.100,-€ |
| Anschaffungen | Ansatz: 5.700,-€ |
| Miete | Ansatz: 4.800,-€ |
| Stadtteil / Ortsteil) | Ansatz: 40.000,-€ |
| <u>Mädchengruppe</u> | <u>Ansatz: 20.000,-€</u> |
| Gesamt | Ansatz: 87.600,-€ |

Ohne die Arbeit im Stadtteiltreff Auguststadt wären nach Angaben der Abteilung Jugend – und Erziehungshilfe im Jahr 2006 erhebliche zusätzliche Kosten entstanden. Bei angenommenen durchschnittlichen 27,5 Fällen mit 1000,-Euro im Monat im Bereich der ambulanten Hilfe wären dies 330.000,-Euro zusätzlicher Ausgaben. Weitere Kosten in Höhe von 36.000,-Euro wären entstanden für die Heimunterbringung von 3 Mädchen, die in einer Wohngemeinschaft in der Auguststadt pädagogisch betreut werden. Den zusätzlichen geschätzten Kosten stehen Projektkosten in Ansätzen von 87.600,-Euro gegenüber. Die Umsetzung sozialräumliches Arbeiten im Jahr 2006 hat insgesamt geschätzte 278.400,-Euro an Mehrausgaben vermieden.

Zum 31.12.2007 läuft der Mietvertrag für das Haus aus. Um in dieser Angelegenheit handlungsfähig zu bleiben, müssen entscheidende Weichen gestellt werden.

Mit diesem Bericht wird deutlich, dass eine Fortführung des Stadtteiltreffs nur mit einer neugeschaffenen Stadtteilmanagementstelle möglich ist. Eine auch nur mittelfristige Weiterführung der Stadtteilarbeit auf Honorarbasis hätte erhebliche methodische, inhaltliche und fiskale Einschnitte zur Folge, mit denen die Herausforderungen an eine sozialräumliche niederschwellige und bürgerorientierte Jugendhilfe nicht zu realisieren sind.

Die konsequente Umsetzung des Projektes hat gezeigt, dass mit geringem Mitteleinsatz deutlich mehr Bürger erreicht werden. Somit ist ein wesentliches Ziel, mit den Mitteln, mehr Kinder und Jugendliche früher, langfristiger und nachhaltiger zu erreichen, erfolgreich umgesetzt werden.

Um das Stadtteilprojekt aus dem Projektstatus zu heben, ist die Realisierung einer Stadtteilmanagementstelle zunächst befristet auf drei Jahre erforderlich. Ohne eine solche Realisierung kann der Stadtteiltreff nicht weiterentwickelt werden. Nach der Einstiegs- und Installationsphase ist es notwendig das Projekt zu festigen und weiter zu evaluieren. Für diese Stabilisierungs- und Weiterentwicklungsphase des Projektes werden drei Jahre benötigt.

es gelungen, eine Gruppe (Aktionsgemeinschaft Auguststadt) aufzubauen, die in einem produktiven und konstruktiven Dialog mit Politik und Verwaltung der Stadt zur Lebensumfeldgestaltung beiträgt. Ebenso sind Jugendliche aus dem Stadtteil in zwei Projektgruppen aktiv tätig, um im persönlichen Einsatz sich für ihren Stadtteil einzusetzen, um auch hier zu Lebensumfeldverbesserungen beizutragen. Die Jugendlichen aus den beiden Projektgruppen „Öffentlicher Treffpunkt für Jugendliche“ und „Jugendcafe“ sind konstruktiv im Dialog mit der Politik und Verwaltung der Stadt Wolfenbüttel. Entsprechend profitiert die Stadt Wolfenbüttel, aber auch die Menschen aus dem Stadtteil von dem sozialräumlichen Arbeiten. In diesem Zusammenhang ist es wünschenswert, dass die Stadt Wolfenbüttel und der Landkreis diesen eingeschlagenen Weg inhaltlich wie auch finanziell gemeinsam tragen, um für und mit Kindern, Jugendlichen und Familien erfolgreich und zielgerichtet zu wirken. Entsprechend sollte der Stadt Wolfenbüttel eine Mitfinanzierung ermöglicht werden.

Die Stadt Wolfenbüttel, namentlich durch die Stadtjugendpflege, ist Mitglied der AG gem. § 78 SGB VIII im Landkreis Wolfenbüttel. Gem. § 78 SGB VIII, soll in den Arbeitsgemeinschaften „darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen“. Ebenso ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass „... der Aspekt der Sozialraumorientierung in unterschiedlicher Ausprägung integraler Bestandteil des gesetzlich geregelten Aufgabenspektrums der KJHilfe“ (R. Wiesner: SGB VIII. Kinder und Jugendhilfe, Kommentar, 3. Auflage, Seite 1434, München 2006) ist. Das Modellprojekt Auguststadt ergänzt in Abstimmung mit der Stadt Wolfenbüttel die gesetzlich geforderte Sozialraumorientierung der Kinder – und Jugendhilfe. Mit dem Stadtteilprojekt Auguststadt wird der Kinder – und Jugendarbeit in der Stadt Wolfenbüttel ein sozialräumlicher Einstieg ermöglicht. In Zukunft gilt es, die sozialraumorientierte Kinder – und Jugendhilfe mit der Stadt Wolfenbüttel in weiterer Kooperation auszubauen. Z.B.: verstärkte Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege, Weiterführung bestehender Beteiligungsverfahren von Jugendlichen und Erwachsenen, Durchführung weiterer neuer themenbezogener Beteiligungsverfahren, Einrichtung weiterer Gruppen im Stadtteiltreff. Somit kommt der Stadt Wolfenbüttel und dem Jugendamt die Verantwortung zu, der gesetzlich geforderten Sozialraumorientierung nachzukommen.

Gottschild